



Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e. V.  
**- EdDE -**

bescheinigt mit diesem Schmuckzertifikat, dass der EdDE-Mitgliedsbetrieb

**Welge Entsorgung GmbH**  
Max-Eyth-Straße 2, 59423 Unna,

eine Überwachungsvereinbarung, Nr. 184/010617, abgeschlossen hat.

Im Rahmen dieser Überwachungsvereinbarung wurde der Nachweis erbracht,  
dass der Betrieb die Anforderungen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV)  
und der Entsorgungsgemeinschaft erfüllt und daher nach § 56 KrWG  
berechtigt ist, die Bezeichnung

**Entsorgungsfachbetrieb**  
und das Überwachungszeichen der EdDE

für die im EdDE-Überwachungszertifikat nach Anlage 3 EfbV  
näher bezeichneten Standorte, Tätigkeiten und Verfahren zu führen.  
Rechtsgültig ist ausschließlich das jeweilig aktuell gültige EdDE-Überwachungszertifikat.  
Dieses Schmuckzertifikat darf nur in Verbindung mit dem aktuell gültigen  
EdDE-Überwachungszertifikat verwendet werden.  
Das aktuelle EdDE-Überwachungszertifikat nach Anlage 3 EfbV  
ist gültig bis: 21.03.2019

Köln, den 23.10.2017

.....  
(Geschäftsführer EdDE e.V.)  
Dr. Markus Weyers

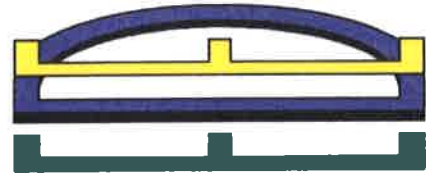
.....  
(Obmann Überwachungsausschuss  
Lutz Bödecker)

.....  
(Sachverständiger  
Berthold Jüttemann)  
18.-22.09.2017  
(18. jährliche Überprüfung)

**EdDE - Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.**

**Von-der-Wettern-Straße 25  
51149 Köln**

Deutschland/ Nordrhein-Westfalen



Angaben zum Zertifikat

**Nummer des Zertifikats: 0424**

18. Folgezertifizierung

EdDE-Mitgliedsnummer: 184

Das Zertifikat beinhaltet 2 Anlagen.

- Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n))  
 Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)).

Das Zertifikat ist gültig bis zum 21.03.2019

Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

**Welge Entsorgung GmbH**

**Max-Eyth-Straße 2  
59423 Unna**

Deutschland/ Nordrhein-Westfalen  
Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister:  
HRB 3532, Registergericht AG Hamm

Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der oben genannten Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung

**„Entsorgungsfachbetrieb“**

gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.

Prüfungsdatum:  
18.-22.09.2017

Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:  
Berthold Jüttemann

Unterschrift

Ausstellungsdatum:  
23.10.2017

Leiter der Zertifizierungsorganisation:  
Dr. Markus Weyers

Unterschrift



Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.

**- EdDE -**

**Anlage 1 zum EdDE-Zertifikat mit der Nummer 0424**  
**Name des Entsorgungsfachbetriebs: Welge Entsorgung GmbH**

<b>Standort:</b>	<b>Betriebsstätte 1</b>
<b>Bezeichnung des Standorts:</b>	<b>Welge Entsorgung GmbH</b>
<b>Straße:</b>	<b>Dechenstraße 15</b>
<b>Postleitzahl/ Ort:</b>	<b>44147 Dortmund</b>
<b>Staat/ Bundesland:</b>	<b>Deutschland/ Nordrhein-Westfalen</b>

**Zertifizierte Tätigkeit**

- |  |   |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>Sammeln</b>   | Kennnummer nach § 28 NachwV: Beförderer-Nr.: E97880141  |
|  | nur deutschlandweit <input checked="" type="checkbox"/> |
|  | weltweit <input type="checkbox"/>                       |
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>Befördern</b> | Kennnummer nach § 28 NachwV: Beförderer-Nr.: E97880141  |
|  | nur deutschlandweit <input checked="" type="checkbox"/> |
|  | weltweit <input type="checkbox"/>                       |

**Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik:**  
Sammeln und Befördern von Abfällen.

**Abfallarten nach dem Anhang zur AVV zu den abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten: Sammeln und Befördern**

- alle Abfallarten
- alle nicht gefährlichen Abfälle
- alle gefährlichen Abfälle
- bestimmte Abfallarten

**Anlage 2 zum EdDE-Zertifikat mit der Nummer 0424**  
**Name des Entsorgungsbetriebs: Welge Entsorgung GmbH**

Standort: **Betriebsstätte 2**  
Bezeichnung des Standorts: **Welge Entsorgung GmbH**  
**Deponie Dortmund Nordost**  
Straße: **Lüserbachstraße 180**  
Postleitzahl/ Ort: **44329 Dortmund**  
Staat/ Bundesland: **Deutschland/ Nordrhein-Westfalen**

**Zertifizierte Tätigkeit**

- |  |  |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>Sammeln</b>   | Kennnummer nach § 28 NachwV: Beförderer-Nr.: E97880141<br>nur deutschlandweit <input checked="" type="checkbox"/><br>weltweit <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>Befördern</b> | Kennnummer nach § 28 NachwV: Beförderer-Nr.: E97880141<br>nur deutschlandweit <input checked="" type="checkbox"/><br>weltweit <input type="checkbox"/> |

Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik:  
Umleer- und Wechselsystem.

**Abfallarten nach dem Anhang zur AVV zu den abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten: Sammeln und Befördern**

- alle Abfallarten
- alle nicht gefährlichen Abfälle
- alle gefährlichen Abfälle
- bestimmte Abfallarten



Die Gültigkeit des Zertifikats von 18 Monaten ab dem Prüfdatum gibt Ihnen die Sicherheit des Erhalts der Entsorgungsfachbetriebe-Eigenschaft bei eventuellen Terminproblemen nach erfolgter Überprüfung durch die Sachverständigen-Organisation oder andere unvorhersehbare Ereignisse (siehe EdDE-Überwachungsvereinbarung).

Bitte vernichten Sie das alte Zertifikat der vorhergehenden Begutachtung (Original und Schaustück). Mit Erhalt der beigefügten neuen Urkunde verlieren das alte Zertifikat und seine Kopien ihre Gültigkeit.

Falls Ihr Unternehmen für das „Sammeln und Befördern bzw. das Handeln und/oder Makeln“ gefährlicher Abfälle zertifiziert wurde und als Entsorgungsfachbetrieb die Ausnahme zur hierfür ansonsten erforderlichen Erlaubnis (vgl. § 54 (3) KrWG) nutzen möchte, senden Sie bitte eine Kopie des Zertifikats mit einer kurzen Erklärung zur Nutzung der Ausnahme als Anzeige an Ihre zuständige Behörde. Der guten Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass nach § 53 KrWG auch für das „Sammeln, Befördern, Makeln oder Handeln“ nicht gefährlicher Abfälle eine Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde vor Aufnahme der Tätigkeit besteht, sofern Sie nicht über die o. g. Erlaubnis verfügen. Deshalb empfiehlt sich in jedem Falle die Übersendung einer Kopie des Überwachungszertifikats an Ihre zuständige Behörde.

Neben dem Überwachungszertifikat nach Anlage 3 EfbV übersenden wir Ihnen gerne zusätzlich ein Schmuckzertifikat. Dieses Schmuckzertifikat ist gedacht bspw. zum Aufhängen in Bilderrahmen. Es ist aber im Gegensatz zum beigefügten Überwachungszertifikat nicht rechtsgültig.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg mit Ihrem Entsorgungsfachbetrieb.

Mit freundlichen Grüßen

Entsorgergemeinschaft der  
Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.

(Dr. M. Weyers)  
Geschäftsführer

**Anlagen:**

Überwachungszertifikat und Schmuckzertifikat

Angebot von Werbeträgern zum Überwachungszeichen der EdDE

Fragebogen zur Sachverständigen-Beurteilung